

Jetzt handeln, um im Pflegefall nicht zum Sozialfall zu werden.

PFLEGE - ZUSATZVERSICHERUNG

Über zwei Millionen Menschen sind in Deutschland auf Pflege angewiesen. Tendenz steigend. Insofern gewinnt das Thema Pflege – und die damit verbundenen Kosten – zusehends an Aktualität.

i „Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Pflegefälle in der privaten Pflege-Pflichtversicherung bis 2044 um rund 400 % erhöhen wird.“
(Quelle: Wissenschaftliches Institut der PKV, 7/2006)

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters. Unfall- oder krankheitsbedingt kann das jeden von uns treffen und mit massiven finanziellen Belastungen verbunden sein. Denn die Pflege-Pflichtversicherung bietet – wie die gesetzliche Krankenversicherung – nur eine Grundversorgung. Meist aber betragen die monatlichen Kosten eines Pflegeheims mehr als das Doppelte dessen, was die Pflege-Pflichtversicherung leistet.

Die ARAG Pflege-Zusatzversicherungen helfen Ihnen, im Pflegefall unvorhersehbare finanzielle Belastungen zu einem großen Teil aufzufangen.

Die drei Stufen in der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung

	Pflegestufe I = Erhebliche Pflegebedürftigkeit	Pflegestufe II = Schwere Pflegebedürftigkeit	Pflegestufe III = Schwerste Pflegebedürftigkeit
Hilfebedarf bei der ■ Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) ■ hauswirtschaftlichen Versorgung	Mind. 1x täglich Hilfebedarf bei insgesamt zwei Verrichtungen der Grundpflege, zusätzlich mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung	Mind. 3x täglich Hilfebedarf zu verschiedenen Tageszeiten bei Verrichtungen der Grundpflege, zusätzlich mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung	Hilfebedarf rund um die Uhr – auch nachts – bei Verrichtungen der Grundpflege, zusätzlich mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
Zeitaufwand	Mind. 1,5 Stunden täglich, davon mehr als 45 Minuten Grundpflege	Mind. 3 Stunden täglich, davon mind. 2 Stunden Grundpflege	Mind. 5 Stunden täglich, davon mind. 4 Stunden Grundpflege
Leistungen für vollstationäre Pflege im Pflegeheim bis zu	2010: 1.023 Euro monatlich	2010: 1.279 Euro monatlich	2010: 1.510 Euro monatlich, in Härtefällen bis zu 1.825 Euro
Sachleistungen für häusliche (auch teilstationäre) Pflege durch Fachpersonal bis zu	2009: 420 Euro monatlich 2010: 440 Euro monatlich 2012: 450 Euro monatlich	2009: 980 Euro monatlich 2010: 1.040 Euro monatlich 2012: 1.100 Euro monatlich	2010: 1.510 Euro monatlich, in Härtefällen bis zu 1.825 Euro
Sachleistungen (Pflegegeld) für häusliche Pflege durch sonstige Personen (z.B. Angehörige) bis zu	2009: 215 Euro monatlich 2010: 225 Euro monatlich 2012: 235 Euro monatlich	2009: 420 Euro monatlich 2010: 430 Euro monatlich 2012: 440 Euro monatlich	2009: 675 Euro monatlich 2010: 685 Euro monatlich 2012: 700 Euro monatlich

Die Leistungen werden bis 2012 stufenweise angehoben.
Aktuelle Werte nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ab dem 1.7.2008.